

Aktiengesellschaft für Steinindustrie, Neuwied

Bericht des Aufsichtsrates

Bericht des Aufsichtsrates über seine Prüfung gem. § 171 AktG für das Geschäftsjahr 2023

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands regelmäßig überwacht und die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft beratend begleitet. Gleichzeitig hat er die ihm durch Gesetz der Satzung und Corporate Governance übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Hierzu zählten auch die Beratungen auf Basis regelmäßiger, zeitnaher und umfassender Informationen durch den Vorstand, ebenso wie die Einbindung des Aufsichtsgremiums in Entscheidungen, die von besonderer Bedeutung für das Unternehmen gewesen sind.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung die Grundsatzfragen nach der Corporate Governance erörtert und dabei die Vorbereitungen der Beschlüsse und deren Umsetzung ausführlich beraten und beachtet; mit den Grundsätzen und Regeln für Aufsichtsrat und Vorstand. Des Weiteren wurden auch Fragen zur Hauptversammlung sowie zur Transparenz behandelt.

Die Sitzung des Aufsichtsrates hat am 19.06.23 stattgefunden. In der Aufsichtsratssitzung informierte der Vorstand über die wirtschaftliche, strategische und finanzielle Entwicklung des Unternehmens, einschließlich der Risikolage sowie über das damit verbundene Risikomanagement. Vorhandene Abweichungen vom Planergebnis sowie besondere Vorkommnisse wurden durch den Vorstand erläutert und diskutiert. Der Aufsichtsrat wurde fortlaufend über wichtige Geschäftsereignisse sowie über die Investitions-, Finanz- und Personalplanungen der Gesellschaft unterrichtet. Bei anstehenden Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstandes, wonach dem Gesetz eine Zustimmung erforderlich war, haben wir dazu ausführliche schriftliche Information erhalten. In der Aufsichtsratssitzung sind die entsprechenden Beschlussvorlagen geprüft und die notwendigen Beschlüsse gefasst worden. Zwischen den Sitzungsterminen berichtete der Vorstand schriftlich über wesentliche Vorgänge; darüber hinaus wurde der Aufsichtsratsvorsitzende laufend vom Vorstand über wichtige Entwicklungen und Ereignisse sowie über die anstehenden Entscheidungen informiert.

Als weitere Schwerpunkte der Berichterstattung wurden die Auswirkungen steigender Inflationsraten auf das Rohstoffgeschäft erörtert. Zudem unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über die Entwicklung der drei Tochterfirmen, HKP Rohstoffe GmbH (vormals HKP - Stein & Erden Recycling GmbH), SteinAG BV. und Vulconnect GmbH. Ein weiterer Beratungsschwerpunkt bezog sich auf dringende Neuinvestitionen, wie zum Beispiel den Neubau der Verwaltung in Kretz. Auch für den Berichtszeitraum hatte die Beschaffung und Sicherung von Rohstoffressourcen weiterhin höchste Priorität, dabei musste die Finanz- und Liquiditätslage des Unternehmens beachtet werden.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss zum 31.12.23 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der AG für Steinindustrie unverzüglich nach deren Erstellung, dem Aufsichtsrat vorgelegt. Gleichzeitig haben die Abschlussprüfer ihren Prüfbericht dem Aufsichtsrat zur Prüfung zukommen lassen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 27.06.24 wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lagebericht zum 31. Dezember 2023 durch den Vorstand detailliert vorgestellt und eingehend erläutert und zur Diskussion gestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ebenfalls geprüft und stimmt dem Urteil des Abschlussprüfers zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die am Schluss des Berichts abgegebene und in den Lagebericht aufgenommene Erklärung des Vorstandes.

Anlässlich der ordentlichen virtuellen Hauptversammlung am 14.08.23 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz für das Geschäftsjahr 2024 zum Abschlussprüfer gewählt und anschließend vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates beauftragt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurde dem Jahresabschluss zum 31.12.23 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Abschlussprüfer kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.23 korrekt aus den Büchern entwickelt wurde. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß, sie entspricht ebenfalls dem Gesetz. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat gemäß § 171 AktG sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Dieser ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende dankt dem Vorstand, den Führungskräften, den Arbeitnehmervertretern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren selbstlosen Einsatz und ihre Leistung im Geschäftsjahr 2023.

Neuwied, den 28.06.24

Für den Aufsichtsrat
Erwin Hassel
-Vorsitzender-